

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

Herausgegeben

von

Dr. RODGERO PRÜMERS



XIV. JAHRGANG



Beilage zu Jahrgang XXVIII der Zeitschrift der Historischen
Gesellschaft für die Provinz Posen und der Historischen
Gesellschaft für den Netzedistrikt



POSEN

Eigentum der Historischen Gesellschaft

1913



Inhalt.

Abhandlungen.

| | Seite |
|--|----------|
| Andrae F., Patriotische Opfer und Gaben aus dem Herzogtum Warschau | 185 |
| Bettenstaedt W., Das Schulbuch Johannes Baptista Quadros. Erklärung | 176. 180 |
| Christiani W., Die Tremessener Expedition von 1863 | 81 |
| Koch F., Bromberg im Jahre 1848, ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Stadt | 97 |
| Könnemann W., Professor Dr. Pfuhl† | 137 |
| Kronthal A., Sebastian Serlio und das Rathaus in Posen und Entgegnung | 169. 179 |
| Laubert M., Ein Bericht des kommandierenden Generals von Roeder von 1827 | 49 |
| „ „ Zu Gneisenaus Tod | 153 |
| Prümers R., Ein Spionagefall zu Posen im Jahre 1815 | 36 |
| Schultze M., Öffnung eines Hügelgrabes zu Siedlemin, Kreis Jarotschin | 33 |
| „ „ Wissenschaftliche Erschliessung vorgeschichtlicher Funde in Privatbesitz | 1 |
| Sommer H., Die Müllerinnung zu Grätz | 3 |
| Stroedicke E., Der Münzfund von Znin, ein Beitrag zur Geschichte der Stadt | 138 |
| Wotschke Th., Die Abwanderung der Evangelischen aus Posen im siebzehnten Jahrhundert | 17 |
| „ „ Die Truppenanwerbung für die schmalkaldischen Verbündeten im Posener Lande 1546 | 65 |

Besprochene Bücher und Abhandlungen in alphabetischer Reihenfolge.

| | | | |
|--|----|--|-----|
| Aus Posens kirchlicher Vergangenheit. Jahrbuch des Evangelischen Vereins für die Kirchengeschichte der Provinz Posen. Jhrg. I u. II. Lissa 1911. 1912. (W. Dersch) | 73 | Brawer A. F., Galizien, wie es an Österreich kam. Leipzig u. Wien 1912. (Braune) | 12 |
| Bär M. u. Stephan W., Die Ortsnamenänderungen in Westpreussen gegenüber dem Namenbestande der poln. Zeit. Danzig 1912. (E. Graber) | 11 | Effenberger H., Graf Auguste de la Garde, Gemälde des Wiener Kongresses 1814-1815. Wien 1912. (A. Warschauer) | 161 |
| Baillieu P., Prinz Wilhelm von Preussen und Prinzessin Elisa Radziwill (1817-26). Berlin 1911. (H. Knudsen) | 6 | Ellinger G., E. T. A. Hoffmanns Werke in fünfzehn Teilen. Berlin [1912]. (H. Knudsen) | 148 |
| Born C., Die Entwicklung der Kgl. Preussischen Ostbahn. Berlin 1911. (H. Baumert) | 23 | Feilchenfeld A., Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln. Berlin 1913. (A. Warschauer) | 195 |
| | | Fournier A., Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongress. Eine Auswahl aus ihren Papieren. Wien u. Leipzig 1913. (A. Warschauer) | 161 |

| Seite | Seite |
|---|----------|
| Gusinde K., Eine vergessene deutsche Sprachinsel im polnischen Oberschlesien. (Die Mundart von Schönwald und Gleiwitz. Breslau 1911. (R. Martiny) | 39 |
| Gusinde K., Schönwald. Beiträge zur Volkskunde und Geschichte eines deutschen Dorfes im polnischen Oberschlesien. Breslau 1912. (E. Rummler) | 26 |
| Jentzsch A., Geologisch-agronomische Karte der Gegend östlich von Bromberg nebst Erläuterungen. Berlin 1912. (R. Martiny) | 199 |
| Kaindl R. F., Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Bd. I—VII. Gotha 1911. (A. Kunkel) | 120 |
| Knoop O., Osmärkische Sagen, Märchen und Erzählungen. Erstes Bändchen. Lissa 1909. (C. Borchling) | 158 |
| Knoop O., Posener Geld- und Schatzsagen. [Beil. zum Programm d. Kgl. Gymnasiums zu Rogasen.] Lissa 1908. (C. Borchling) | 158 |
| Knoop O., Posener Märchen. [Beil. z. Programm d. Kgl. Gymnasiums zu Rogasen.] Lissa 1909. (C. Borchling) | 158 |
| Knoop O., Sagen der Provinz Posen. Berlin-Friedenau 1913. (Th. Krausbauer) | 161 |
| Kötzschke R., Quellen zur Geschichte der deutschen Kolonisation im 12.—14. Jahrhundert. Leipzig 1913. (E. Rummler) | 43 |
| Korn J., Geolog.-agron. Karte der Gegend von Neutomischel nebst Erläuterungen. Berlin 1912. (R. Martiny) | 198 |
| Kornreich H., Gutsherr und Bauer in Polen und insbesondere in Galizien bis zur Grundentlastung. Posen 1912. (E. Rummler) | 143 |
| Kühnau R., Schlesische Sagen Bd. I u. II. Leipzig 1911. (H. Knudsen) | 63 |
| Landsberger J., Zur Biographie des Posener Märtyrers R. Arje Löb [gest. 1736]. Frankf. a. M. 1909. (J. Feilchenfeld) | 127, 166 |
| Liliencron A. v., Krieg und Frieden. Erinner. a. d. Leben einer Offiziersfrau. Berlin 1912. (R. Prümers) | 40 |
| Mann F. E., Das Rolandlied als Geschichtsquelle und die Entstehung der Rolandsäulen. Leipzig 1912. (M. Engelhardt.) | 30 |
| Müller H. v., E. T. A. Hoffmann im persönl. und briefl. Verkehr. Sein Briefwechsel und die Erinnerungen seiner Bekannten. Berlin 1912. (H. Knudsen.) | 24 |
| Nitsch K., Próba ugrupowania gwar polskich. Krakau 1912. (C. Borchling.) | 145 |
| Oehler M., Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen—Littauen 1409—11. Elbing 1910. (W. Dersch.) | 74 |
| Oehler M., Geschichte des Deutschen Ritterordens. Bd. I und II. Elbing 1908. 1912. (W. Dersch.) | 74 |
| Ohnesorge W., Deutung des Namens Lübeck, verbunden mit einer Übers. über die lübischen Geschichtsquellen, sowie über die verwandten Namen Mitteleuropas. Lübeck 1910. (C. Borchling.) | 88 |
| Ohnesorge W., Einleitung in die lübische Geschichte. Teil I. Lübeck 1908. (C. Borchling.) | 88 |
| Ostland. Jahrbuch für ostdeutsche Interessen. I. Jhrg. Lissa 1912. (K. Martell.) | 124 |
| Pfuhl F., Förderung der Heimatkunde durch die Naturw. Abt. des Kaiser Friedrich-Museums. Posen 1909. (H. Schütze.) | 41 |
| Platzhoff W., Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—73. München und Berlin 1912. (W. Dersch.) | 180 |

| Seite | Seite | | |
|--|-------|--|----|
| Reymont W. S., Die polnischen Bauern. Jena 1912. (F. Thümen) | 27 | Sehling E., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1911. (W. Dersch.) | 62 |
| Rothes W., Russisches und Polnisches. Reisebilder und Kulturstudien. Regensburg und Rom 1912. (R. Prümers.) . . | 40 | Sell A., Posener Findlinge. Märchen m. heimatl. Hintergrunde. Bd. I und II, Lissa 1912/13. (H. Knudsen.) . . . | 76 |
| Schlemmer P., Heimatkunde der Provinzen Westpreussen u. Posen. Anhang z. Plümer-Haupt-Bachmann, Deutsches Lesebuch f. höhere Mädchenschulen. Leipzig und Frankfurt a/M. o. J. (E. Will.) . . | 129 | Stadnicki K. Graf v. Żmigród, Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995.) Freiburg i. d. Schweiz 1911. (J. Paech.) . . | 41 |
| Schmidt H., Die polnische Revolution v. J. 1848 im Grossherzt. Posen. Weimar 1912. (M. Laubert.) | 7 | Waldow E. v., In der Ostmark. Jena 1912. (H. Knudsen.) . . | 63 |
| | | Wotschke Th., Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig 1911. (W. Bickerich.) | 55 |

Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte im Jahre 1912 nebst Nachträgen zum Jahre 1911. Deutsche und fremdländische Literatur, zusammengestellt von G. Minde-Pouet. S. 107. Polnische Literatur, zusammengestellt von W. Christiani. S. 116.

Nachrichten.

| | |
|--|----------|
| Christiani W., Die Posener Schuljugend und der polnische Aufstand von 1863 | 132 |
| Dersch W., Zum Tode des Konsistorialrats D. Dalton | 94 |
| „ „ Die Abteien Lekno-Wongrowitz, Lond und Obra | 134 |
| „ „ Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ostens um 1400 von P. Babendererde | 135 |
| „ „ A. Tille über den Nürnberger Handel | 151 |
| „ „ W. Semkowicz über Herkunft und Siedelungsverhältnisse der polnischen Ritterschaft im Mittelalter | 164 |
| „ „ O. Hoetzsch über Adel und Lehnswesen in Russland und Polen | 164 |
| „ „ E. Heydenreich über die Grodbücher des Posener Staatsarchivs | 165 |
| „ „ Auswanderung aus Posen | 202 |
| „ „ Bibliothek Załuski zu Petersburg | 202 |
| Engelhardt M., Das Rolandslied als Geschichtsquelle und die Entstehung der Rolandsäulen von F. E. Mann | 30 |
| Feilchenfeld J., Zur Lüttkeschen Antikritik des Landsbergerschen Buches über Arje Löb | 167, 168 |
| Freytag H., Zur Kollektenreise des Johann Herbinus in Schweden | 133 |
| Grützmacher F., Aus alten Zeitungen | 183 |
| Knudsen H., Posnaniensia in den „Denkwürdigkeiten der Befreiungskriege“ | 45 |
| „ „ Posnaniensia in der „Ewigen Lampe“ | 45 |
| „ „ Über Christoph Hegendorfer | 76 |
| Kohte J., Aufnahme von Baudenkmalern der Provinz Posen | 16 |

| | |
|--|-----|
| Landsberger J., Entgegnung auf die Feilchenfeldsche Besprechung des Landsbergerschen Buches über Arje Löb . . . | 168 |
| Laubert M., Generalleutnant von Kosinski in preussischen Diensten | 93 |
| „ „ Graf Walewskis Reise nach Warschau 1831 | 160 |
| Lüdtke F., Zur Besprechung des Landsbergerschen Buches über Arje Löb | 166 |
| Mágr A. St., Das Archiv und die Bibliothek des Freiherrn Chr. v. Massenbach zu Bialokosch | 13 |
| Nachruf für Geheimen Kommerzienrat Franke zu Bromberg . . . | 136 |
| Prümers R., Kritische Bibliographie der polnischen Literatur über Genealogie von O. Forst | 14 |
| „ „ Landsberg die Stadt und Paradies das Kloster von Dr. Neide | 15 |
| „ „ Die Herberge zum Abbrandler in Bromberg | 32 |
| „ „ Geschenk von S. Jaffé an die Historische Gesellschaft | 44 |
| „ „ Die Tiermesse zu Weihnachten | 64 |
| „ „ Wechsel des Verlags von A. Schultze-Meseritz' „Fritz Reuters oder Kapteihn“ | 77 |
| „ „ M. Laubert über Schmidt: Polnische Revolution | 202 |
| Warschauer A., Erinnerungen des Professors R. Berliner | 44 |
| Wotschke Th., Zum Leben des Posener Humanisten Jacob Kuchler | 165 |

Geschäftliches.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1912. S. 46.

Chronik S. 77. 202.

Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.

Bericht über das Geschäftsjahr 1912/13. S. 94.



HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang XIV

Posen, Januar 1913

Nr. 1

Schultze M., Wissenschaftliche Erschliessung vorgeschichtlicher Funde in Privatbesitz. S. 1. — Sommer H., Die Müllerinnung zu Grätz. S. 3. — Literarische Mitteilungen. S. 6. — Nachrichten. S. 13. — Bekanntmachung. S. 16.

Wissenschaftliche Erschliessung vorgeschichtlicher Funde in Privatbesitz.

Von
M. Schultze.

Eine vorgeschichtliche Sammlung, die einem modernen Museum eingliedert ist, wird heute zwei Ziele verfolgen müssen. Zunächst soll die Sammlung dem Besucher in übersichtlicher Weise ein anschauliches Bild der einzelnen vorgeschichtlichen Kulturen, ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge und ihrer Beziehungen zu einander geben. Zu diesem Zweck genügt die Ausstellung einer geeigneten Auswahl aus der Masse der vorgeschichtlichen Funde. Eine solche wird jedoch nicht nur die charakteristischen Funde bringen müssen, sondern auch das Verbreitungsgebiet der Kultur innerhalb des Sammelbezirkes zu betonen haben. Immer aber lässt sich für Erreichung dieses Zweckes mit einer begrenzten Anzahl von Funden auskommen, denn ein Überhäufen dürfte das angestrebte Bild eher unscharf als klarer gestalten.

Diesem Ziel, das für die Ausstellung Mass und richtige Beschränkung fordert, steht nun das andere entgegen, das auf Erwerbung jedes vorgeschichtlichen Fundes, soweit sich dies irgend ermöglichen lässt, ausgeht. Läuft das erstere darauf hinaus, dem Besucher den jeweiligen Stand vorgeschichtlicher Forschung in dem fraglichen Gebiet als geschlossenes Bild vor Augen zu führen, findet das zweite eine Berechtigung in dem

Bestreben, hiefür das erforderliche Quellenmaterial herbeizuschaffen, denn die Vorgeschichte ist eben auf die Bodenfunde allein als Quelle ihrer Geschichtsschreibung angewiesen. Damit ergibt sich aber als erste und wertvollste Tätigkeit des Museums die Erschliessung aller vorgeschichtlichen zu Tage gekommenen Funde innerhalb seines Bezirkes.

Die klare Erkenntnis dieser einer vorgeschichtlichen Museumstätigkeit gestellten Aufgaben hat vielfach schon zu einer Scheidung von Schausammlung und Studiensammlung geführt; letztere wäre indes vielleicht besser mit „vorgeschichtliches Archiv“ zu bezeichnen. Ein solches hätte die Aufgabe, alle bekannten und zu ermittelnden Fundplätze kartographisch mit Vermerk alles darüber bekannt gewordenen festzulegen, sowie eine Erwerbung sämtlicher Fundgegenstände vorgeschichtlicher Zeit, die dem Sammelbezirk angehören, anzustreben. Letzteres Bestreben wird aber auf kaum zu hebende Schwierigkeiten stossen, da weitaus die meisten Besitzer vorgeschichtlicher Funde sich nur schwer zu einem Abtreten derselben entschliessen werden. Im Gegenteil dürfte vielfach eine Verschleierung des Fundbesitzes noch mehr wie zur Zeit eintreten, wenn das Museum stets mit so offenkundiger Absicht vorgehen würde. Eine Änderung würde immer ein hohes Mass kultureller Reife verlangen, zum mindesten jedoch in der Allgemeinheit das Verständnis dafür, dass vorgeschichtliche Funde als Dokumente nationaler Geschichtsschreibung nicht privater Willkür unterliegen dürfen, sondern in die Interessensphäre der ganzen Nation gehören. Aber etwas muss geschehen, auch diese im Dunkel sonst verharrenden Fundobjekte wissenschaftlich zu erschliessen. Die Gefahren, denen sie im Privatbesitz ausgesetzt sind, liegen auf der Hand. Mangelhafte Konservierung, zufälliges Zerbrechen zerstören schon zu Lebzeiten der jeweiligen Besitzer eine grosse Zahl. Die, welche den Besitzer an Lebenskraft überdauern, schleudert sein Tod meist weit auseinander, und niemand weiss bald mehr, da meist jegliche Aufzeichnungen fehlen, woher sie stammen, wo und wie sie gefunden wurden, — und der Mangel eines solchen Ausweises entwertet sie wissenschaftlich völlig.

Den einzigen gangbaren Weg, auch diese gefährdeten Fundobjekte wissenschaftlich zu erschliessen, hat das Kaiser-Friedrich-Museum in Posen in weitsichtiger Weise beschritten. Es fordert sämtliche Privatbesitzer vorgeschichtlicher Funde auf, dieselben leihweise auf kurze Zeit dem Museum zu übersenden. Hier werden sie inventarisiert, das über Fundort und Fundumstände zu ermittelnde verzeichnet, sodann wird eine Aufnahme von dem Gegenstand gemacht, der dann auf Wunsch seinem Besitzer wieder zugeht. Der Besitzer des Gegenstandes

erhält ihn wissenschaftlich bestimmt, und ein schwer lösbares Etikett bewahrt den Gegenstand vor dem Schicksal, nach dem Tode des Besitzers als Findelkind in der Welt umherzuirren. Dies Unternehmen, dem der Aufsatz: Inventarisierung vorgeschichtlicher Altertümer in Privatbesitz — von Erich Blume in *Mannus*, Zeitschrift für Vorgeschichte, IV. Band Heft 3, 1912 — gewidmet ist, kann wissenschaftlicherseits nur mit wärmstem Dank begrüßt werden, und es steht zu hoffen, dass auch dies Unternehmen dazu beitragen wird, alle Schichten des Volkes zu der Anschauung erziehen zu helfen, „dass unsere Altertümer doch noch mehr wert sind, als eine stille, tatenlose Liebhaberei.“

Die Müllerinnung zu Grätz.

Von
H. Sommer.

Wie aus den mir im Original vorliegenden Statuten zu ersehen ist, verdankt die Müllerinnung zu Grätz in Posen ihre Entstehung einer Anregung von vier dort angesessenen „Bürgern und Windmüllern“ mit Namen Johann Friedrich Dedercke, Andreas Fancke, Johann George Dohn und Andreas Schönfeld. Es ist nun verwunderlich, dass die Grätzer bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus keine Müllerzunft besessen haben sollen, und sich zwecks Errichtung einer solchen erst an die Nachbarstadt Polnisch Freystadt¹⁾ gewandt haben. Denn Grätz ist bekanntlich eine viel ältere Stadt, während Rakwitz erst am 24. Februar 1662 gegründet worden war. Allein da die Tatsache der Grätzer Gründung einer Müllerinnung urkundlich verbrieft ist, muss man wohl annehmen, dass die Verhältnisse des Müllereigewerbes bis dahin in Grätz sehr im Argen gelegen haben, wogegen sich Rakwitz in dieser Hinsicht besserer Zustände von vornherein zu erfreuen hatte. Denn, wie ich der Schrift „Rakoniewice“ von Dr. Karowski entnehme, besass Polnisch Freystadt bereits seit seiner Gründung eine Müllerinnung, die in grosser Blüte stand und damals einen schwunghaften Getreidehandel betrieb, so dass dort, als man im Jahre 1762 infolge der Leiden des 7 jährigen Krieges für ein Viertel Getreide einen Dukaten und mehr bezahlen musste, keine Not herrschte. Diese Tatsache muss nun wohl die vier oben genannten Grätzer Müllermeister bewogen haben, wie es in dem den eigentlichen Statuten voraufgehenden Gründungsprotokoll

¹⁾ Heute Rakwitz im Kreise Bomst.

vom 2. April 1761 ausdrücklich heisst, am 20. Oktober 1760 vor den „beschworenen eltesten und jüngsten Meistern des löblichen Gewercks der Wind Müller in hoch gräflicher Stadt Polnisch Freystadt in Gross Pohlen“ zu erscheinen, die sie dort „angeflehet und gebethen, weil sie willens, bey ihnen eine löbliche Zunfft aufzurichten, man möchte ihnen“ aus der Rakwitzer „Privilegia die Puncta und Articula ertheilen“.

Ihrem Ansinnen hat nun der Innungsvorstand von Rakwitz, der sich damals aus den Bürgern und Windmüllern, Meistern Caspar Bruntzel als Oberältestem, Matthäus Woyte als Nebenältestem, Gottfried Hofmann als Vorreder und Johann George Heyder als Handwerksschreiber zusammensetzte, gern entsprochen. Und so haben sich denn die Grätzer „nachgehends eine Privilegia auf ein weiss Pergament aussfertigen lassen, auch solche bey Ihro hoch gräflichen Excellence Adam von Opalenski, Canonico von Posen, als ihren allergnädigsten Erbherrn, confirmiren lassen“. Dies hat nun ungefähr ein halbes Jahr gedauert, worauf sie sich wiederum, nämlich am 30. März 1761, in Polnisch Freystadt oder Rakwitz einfanden, um jetzt zur Errichtung ihrer neuen Müllerinnung zu schreiten. Der vorgenannte Rakwitzer Innungsvorstand hat hierauf „ihre Privilegia und Puncta genau untersucht und nach reifer Überlegung für gutt befunden, ferner ihre Geburths Brieffe von Mann und Weib von vier Ahnen her richtig befunden“. Am Tage darauf ist dann die „Neue Zunfft“ aufgerichtet, und deren Ältesten eingesetzt worden. Es wurde nun am 2. April in Grätz selbst ein Meister-tag abgehalten, worauf sich die Rakwitzer „nebst dem neuen vorgesetzten eltesten Tisch Meistern und der gantzen neuen Meisterschafft sammt der Handwercks Lade und Privilegia vor einen ehrenvesten wohl weissen Magistrat“ begaben und dort die Schriftstücke vorlegten. Hierauf wurde „dem neuen vorgesetzten Ober Eltesten die neuauffgerichte Privilegia und Handwercks Lade alda übergeben“ und danach „von zweyen Jüngsten aus ihrer neuen Zunfft, samt dem gantzen Magistrat, im Beyseyn des gantzen löblichen Gewerck, in sein Hauss getragen“. Soweit das Gründungsprotokoll.

Es folgen nun die Satzungen der neuen Innung, die aus 14 Paragraphen bestehen und mit der üblichen Formel: „Im Nahmen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit“ eingeleitet werden.

Sodann behandelt § 1 die Aufnahme als Meister in die Innung, die nur nach zuvor erlangtem Bürgerrecht erfolgen kann; bemerkenswert ist die Bestimmung, dass der Aufzunehmende seinen Lehrbrief „nicht von Dörrfern, wo unbezechte Meister wohnen, herbringen“ soll, d. h. er muss bei einem

Innungsmeister ausgebildet haben. Als Einstandsgeld für das Meisterrecht waren 12 Mark zu zahlen, und ausserdem musste eine Tonne Bier im Hause des Innungsältesten aufgelegt werden. § 2 setzte fest, dass der Aufzunehmende entweder eine eigene Windmühle besitzen oder eine solche gemietet haben müsse, überhaupt durfte kein Innungsmeister mehr als eine Windmühle haben bei Verlust seines Meisterrechts. Auch war das Überbieten beim „Einkaufen des Getreydes“ verboten, wofür „vor einen Scheffel zwelff Groschen Polnisch“ als Strafe in die Handwerkslade entrichtet werden mussten.

Der nächste Paragraph betrifft das Lehrlingswesen; er setzte drei Lehrjahre fest, für Meistersöhne jedoch nur eines. Das zu erlegende Lehrgeld war auf „20 Floren“ d. h. polnische Gulden bemessen, ausserdem erhielten die Meister $\frac{1}{2}$ Tonne Bier. Bemerkenswert ist die Bestimmung, wonach „der Lehr Junge sich nicht in Bier und Brandwein Häusern finden lassen, viel weniger bey dem Kegelspiel“, bei letzterem nur mit Erlaubnis seines Meisters antreffen lassen durfte. Nach Ablauf der Lehrzeit hatte der freizusprechende Lehrling wieder „10 Floren“ in die Lade zu erlegen und $\frac{1}{2}$ Tonne Bier zu geben, erhielt aber von seinem Lehrmeister „ein untadelhaftes Schurtz Fell, welches ihme durch zwey Gesellen vor offener Lade vorgebunden“ werden musste. Mehrere Lehrlinge gleichzeitig durfte kein Meister halten „bey der Straffe fünff Marck in die Lade“. Freigesprochene Lehrlinge mussten „zwey Jahre verwandern“, wenn sie Meistersöhne waren, nur ein Jahr, ehe sie das Meisterrecht erwerben konnten.

§ 4 handelt von der Sonntagsruhe; es war untersagt, „unter dem hohen Amte von neun Uhr biss eilff Uhr zu mahlen“, ausgenommen „in höchst dringender Noth in Ermangelung des Windes“. Verstösse gegen dieses Verbot zogen das Auflegen von $\frac{1}{2}$ Tonne Bier nach sich. § 5 bestimmte, dass jeder Innungsmeister wöchentlich „Donnerstag um 9 Uhr ein Viertel Mehl unter die Waage zu bringen“ verpflichtet war. Die Unterlassung dieser Bestimmung zog „sechs Groschen Polnisch“ an Strafgeld nach sich. Das Abspenstigmachen von Mahlgästen war bei zwei Mark Strafe untersagt.

Die Müllerinnung besass nicht nur das Monopol des Getreidehandels, sondern auch einen gewissen Schutz gegen die Einfuhr von Getreide, wie aus § 6 erhellt.

Die §§ 7—12 betreffen das Leben und Verhalten der Innungsmeister. Ledige Meister, die sich binnen Jahresfrist nicht verheirateten, waren gehalten, für jedes Jahr ihres Junggesellenstandes eine Tonne Bier aufzulegen. Wenn ein

Meister von einem andern ehrenrühriger Dinge geziehen wurde, so wurde dem Beschimpften „sein Handwerck so lange geleet, biss er seinen ehrlichen Nahmen wiederum gerettet, seine Unschuld ausgeführet“ hatte. Das Fluchen und Schwören beim Namen Gottes sowie bei den heiligen Sakramenten, während das Meisterbier getrunken ward, war bei „drey Marck in die Lade“ verboten. Zu den Innungsversammlungen durfte „bey Straff eine Marck“ niemand bewaffnet erscheinen; ein hier ausgebrochener Zank oder eine etwaige Schlägerei wurden mit drei Mark Strafe belegt, auch musste das angezapfte Bierfass seitens der Übertreter wieder aufgefüllt werden. Das Einführen liederlicher Manns- oder Weibspersonen zum Meisterbier sowie das Fortschaffen von Meisterbier, um es anderwärts zu verschenken, war mit einer Mark Strafe bedacht. Endlich zog auch das unterlassene Weiterschicken des Handwerkszeichens, um die Quartals- oder sonstige Sitzungen anzukünden, eine Strafe von „zwölf Groschen Polnisch“ nach sich. Wer aber den Verlust des „Zechzeichens“ verschuldete, musste „in die Lade fünfzehn Groschen“ erlegen und „ein neu Zeichen machen lassen“.

Alle Jahre musste ein Jahres- und Kassenbericht erstattet werden und jeder Meister „zum Quartal erlegen sechs Groschen Polnisch“, so bestimmte es § 13, während der Schlussparagraph die Massnahmen des Gewerks beim Todesfalle eines Angehörigen, „es sey Mann oder Weib, oder Kinder, oder Knecht“, anordnete. Als Leichenträger waren die Jüngsten bestimmt, die im Falle der Behinderung „einen tauglichen und eine andere Person, jedoch auss dieser Zeche“, bestellen durften.

Das ganze Statut ist in recht guter und deutlicher Schrift aufgezeichnet, das Eingangsprotokoll wie die Satzungen am Schlusse unterzeichnet und mit dem Innungssiegel versehen und in einen festen Deckel mit schwarzem Lederbezug, dessen Rand mit Goldpressung verziert ist, gebunden und dadurch wohlgehalten.

Literarische Mitteilungen.

Bailleu, P., Prinz Wilhelm von Preussen und Prinzessin Elisa Radziwill (1817—1826.) S.-A. aus: Deutsche Rundschau 37. Jahrg. Heft 8. Mai 1911.

Den Einfluss der tiefen, entsagungsreichen Liebe des Prinzen Wilhelm zu Elisa Radziwill, „die mit ihren Schmerzen und Freuden das ganze dritte Jahrzehnt seines Lebens ausgefüllt hatte“, und deren Andenken noch den fast Neunzigjährigen nach seinen eigenen Worten „übermannte“, hat Treitschke für die Entwicklung des Prinzen etwa auf dieselbe Stufe gestellt wie Friedrichs des Grossen

Kämpfe mit seinem Vater. Bailleu charakterisiert dieses „Drama des Entsagens“ mit den Sätzen: „Zuerst (1820) wollte der Prinz entsagen, später (1822) sollte und endlich (1826) musste er entsagen“ (S. 161). Er gibt auf Grund der bereits bekannten Veröffentlichungen der letzten Jahre, namentlich Hennigs (vgl. *Histor. Monatsbl.* XII, 1911, S. 42—46), über Elisa Radziwill und mit Benutzung neuer Briefe des Prinzen Wilhelm aus den Jahren 1818—1826 eine wertvolle Übersicht über die Beziehungen des Prinzen zu Elisa, die mit ihrem jedesmaligen Erscheinen immer von neuem sein Herz höher schlagen liess, wenn sich der Prinz anfangs auch gelegentlich einredete, „ein steinernes Herz“ zu haben. Trotz seiner Versuche, sich nicht zu sehr zu verpflichten, in unausgesetzter Arbeit Erinnerungen nicht allzusehr aufkommen zu lassen, wird Elisens Einfluss immer stärker. Hoffnungsfrohe Stunden, genährt durch die Vermählung des Kronprinzen, durch die Aussicht, die Ebenbürtigkeit Elisens anerkannt zu sehen oder durch Adoption zu erreichen, wechseln mit Zeiten trüber Niedergeschlagenheit, bestärkt durch Rücksichten auf die politische Stellung des Prinzen, durch die Hinhaltung der Entscheidung von seiten Friedrich Wilhelms III. Den Höhepunkt, die glücklichsten Tage fand die Liebe des Prinzen und Elisens in den Februartagen in Posen: „Keine Feder vermag das zu schildern, was ich in den drei Tagen in Posen empfand“, schrieb der Prinz, und bald darauf heisst es: „Wie mir jetzt nach Elise bangt, kann ich gar nicht sagen; ohne ihr ist mir alles einerlei jetzt, ja, wenn ich ausgehen muss, ist es mir ordentlich leid, weil es meine Träumereien stört, die nur ihr gehören . . .“ (S. 187). Vom 22. Juni 1826 ist der Brief Friedrich Wilhelms III. datiert, der das geknüpfte Band scharf durchschneidet und endlich die ungünstige Entscheidung brachte: Das Drama ist zu Ende. Mit feiner Hand hat Bailleu hier auf 30 Seiten eine wichtige Epoche im Leben des nachmaligen grossen Kaisers gezeichnet.

H. Knudsen.

Hans Schmidt: Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Grossherzogtum Posen. XXXII u. 389 S. Weimar. Duncker 1912. 10 M.

Eine Würdigung des Buches an dieser Stelle rechtfertigt sich weniger aus wissenschaftlichen als aus nationalen und sittlichen Gründen. S. schickt ein umfangreiches, aber kritiklos zusammengestelltes Verzeichnis seiner literarischen Quellen voran, in dem er selbst eine Reihe von Schriften als unbenutzbar und überflüssig bezeichnet, wogegen Bücher wie Noah: „Die staatsrechtliche Stellung der Polen in Preussen“ und Gadon: „*Emigracya Polska*“ fehlen. S. skizziert aber nicht bloss die Bedeutung der Quellen für sein Thema, sondern auch den politischen Stand-

punkt der Verfasser, den er schlechthin zum Kriterium für den wissenschaftlichen Wert ihrer Arbeiten erhebt. Die Bezeichnung „Hakatist“ genügt ihm, um die Minderwertigkeit eines Buches darzutun. Allerdings regaliert er nicht allein die deutschen, vielmehr auch die dem polnisch-aristokratischen Kreis entsprungenen Schriften mit Zusätzen wie: „Schlechter Kerl, auch ziemlich dummes Buch. Dummes Zeug. Dummes Buch. Noch dümmere Buch. Unredlicher Charakter“. Wenn er Tote, mithin Wehrlose, als Einfaltspinsel u. dgl. bezeichnet und solche Urteile ex cathedra fällt, ohne eine nähere Begründung zu versuchen, wobei ihm noch das Missgeschick widerfährt, dass er ungefähr dasselbe sagt wie der von ihm beschimpfte Rezensent, so erübrigt es sich, mit ihm über die Gebote des wissenschaftlichen Anstandes zu streiten, aber es ist Pflicht, solche Taktlosigkeiten niedriger zu hängen.

Die Art und Weise, in der sich der Verfasser zum wissenschaftlichen, aber auch zum moralischen Richter seiner Vorgänger aufwirft, hat nämlich den Vorzug, sofort mit wünschenswerter Klarheit Tendenz und Auffassungsweise Schmidts zu kennzeichnen, so dass man sein Buch mit dem nötigen Misstrauen lesen wird. Sein ungeschriebenes Motto lautet: Gegen Junker und Pfaffen, gegen den preussischen Staat und seine Vertreter, Beamtentum und Heer. Dazu gesellt sich ein antisemitischer Einschlag. In dieser Auffassung wurzelnd gibt S. zunächst einen Überblick über die Jahre 1815—47, um zu zeigen, dass die grundslechtere Regierung die Deutschen in würdeloser Unmündigkeit erhielt und die Polen bis aufs Blut peinigte. Insbesondere soll sie durch rachsüchtige Verfolgung der Revolte von 1846 binnen zweier Jahre einen gänzlichen Umschwung des polnischen Landvolks bewirkt haben, das bisher infolge der ihm durch die preussische Agrar- und Schulpolitik erwiesenen Wohltaten mit dem König ging, nun aber seinen wahren Feind erkannte, zum Selbstbewusstsein kam und mit einmütiger Begeisterung den Völkerfrühling von 1848 begrüßte. Ebenso warfen damals die Posener Deutschen das geduldig getragene Joch ab, sagten sich los von Bureaukratie und militärischem Zwang und vereinigten sich jubelnd mit ihren polnischen Brüdern. Darin sieht S. den Höhepunkt der Bewegung; die Befreiung der gefangenen Polen in Berlin durch das deutsche Volk und das deutsch-polnische Einigungsfest in Posen am 20. März und den folgenden Tagen bildete deren eigentlichen historischen Kern, voll ästhetischer Schönheit in natürlicher Form (S. 93, 99, 101 usw.). Verdorben haben dann eigentlich alles der dumme preussische Staat und die polnische Aristokratie, die in der Emigration verkörperte „Partei der polnischen Tradition“, wie S. sie nennt. Alle beide hatten kein Verständnis dafür, dass sie bloss „ein Prinzip und damit ein für allemal historisch

unfruchtbar“ waren und, anstatt andächtig auf das Rauschen der Volksseele zu lauschen, schickte ersterer ein paar Regimenter, und letztere lähmte den Schwung der sich regenden Nation durch ihre Intriguen, ihren Egoismus und ihre Friedensliebe. Nur zwei Männer kapierten das Wesen der neuen Zeit: Willisen und Mierostawski. Sie sind die Helden des Buches. Aber dem einen spuckte leider die preussische Landwehr ins Gesicht, und der andere musste bedauerlicher Weise das von ihm doch so schön begriffene preussische Volk bekämpfen, anstatt seine demokratischen Ideale den Asiaten mit dem Schwert einbläuen zu können. Infolgedessen ging das historische Verbrüderungsidyll nach drei Tagen schon wieder in die Brüche.

Wenn S. es unternimmt, auch den Gang der militärischen Ereignisse zu schildern, so hätte er sich diese Mühe eigentlich sparen können, denn zur Lösung dieser Aufgabe fehlt ihm ungefähr jede Vorbedingung. Er hat dazu allerdings die Akten des Berliner Kriegsarchivs benutzen können, kommt aber für die Vorgänge auf preussischer Seite wohl an keinem Punkt über die Darstellung von Kunz hinaus, und zwischen den von ihm herangezogenen polnischen Quellen bestehen zumeist so schroffe Widersprüche, dass man nur sagen kann: non liquet. Der Verf. weiss sich da freilich zu helfen: Er betrachtet die Angaben Mierosławskis als unfehlbar und die seiner Gegner als „Verleumdung, Windbeutelei, Prahlucht u. dergl.“ S. selbst wird hoffentlich nicht verlangen, dass jemand ein Buch wie das Rakowskische ernst nimmt, von dem er in seinem Vorwort betont, dass hier seitenweise fremde Darstellungen kritiklos abgeschrieben sind, und zuletzt ein Gefecht dargestellt wird, „das zwischen Himmel und Erde niemals stattgefunden hat“. Den Versuch Garczyńskis, bei Miloslaw seine Truppen dem erhaltenen Befehl zuwider in die Stadt hineinzuführen, wird man vielleicht für glaubhaft erachten können, da G. diese Torheit selbst erzählt (S. 325). Groben Dilettantismus verrät aber die Art, in der S. jeden Insurgentenhaufen als „Heer“, jedes lumpige Gefecht als „Schlacht“ bezeichnet, Kämpfe ohne Orientierung über ihren Schauplatz schildert, den Leser in der Welt herumführt, ohne die Lage der einzelnen Örtlichkeiten zu verraten oder sich zum Beweis für seine Darstellung auf irgend eine Akten-signatur beruft, ohne seine Quelle selbst zu nennen.

In den Grundgedanken Schmidts ist Wahres und Falsches durcheinander gemengt. Falsch ist vor allem die Konstruktion einer derartig schroffen Scheidung zwischen dem Beamtentum und der deutschen Bevölkerung — gerade da setzt deren elementare Bewegung ein, wo energische Vertreter der Staatsgewalt die Leitung haben, wie im Kreis Czarnikau, und gerade da versagt sie, wo die Beamten schlaff und energielos waren, wie in Posen —

und zwischen der polnischen Aristokratie und dem polnischen Volk. Die Revolution von 1848 ist lediglich eine Bewegung der ersteren gewesen, an der letzteres nur ganz geringen Anteil hatte. Sie gleicht dem vom Verf. als „Farce“ bespöttelten Aufstand von 1846 wie ein Ei dem andern. Grundfalsch ist die Behauptung, von 1846—48 sei die polnische Nation durch die Chikanen des preussischen Staates urplötzlich zur Erkenntnis ihres Wertes und ihrer eigentlichen Natur gedrängt worden. Darum verkennt der Verf. vollständig die Ursachen der Vorgänge in Posen selbst. Sie sind nur zum kleinsten Teil das Anzeichen eines beginnenden Völkerfrühlings und zum allergrössten das Produkt der Angst und Verwirrung. Niemand wird heute die Sünden der preussischen Bureaukratie oder die Schäden der Armee von 1848 beschönigen wollen, aber sie liegen, für die Provinz Posen wenigstens, weit mehr in zu grosser Schwäche als in zu hartem Druck. Hier war die Vormundschaft und Leitung durch staatliche Organe damals nicht zu entbehren.

Eine Widerlegung im einzelnen verbietet der Raum¹⁾. Hier genüge die Bemerkung, dass S. die scheinbaren Unterlagen für seine Konstruktionen nach einem sehr einfachen, aber durch und durch unwissenschaftlichen Rezept gewinnt. Er pickt aus seinen Quellen heraus, was ihm in seinen Kram passt. Alles andere lässt er unter den Tisch fallen oder erklärt es für Unsinn²⁾. Jede Albernheit, die in irgend einer polnischen Tendenzschrift auftaucht, schreibt er kritiklos ab, ohne einen Beweis oder eine Nachprüfung zu versuchen. Er kennt doch die Unzuverlässigkeit Rakowskis, aber er übernimmt dessen Klassifizierung der Angeklagten von 1847 (S. 50), obwohl aus der S. bekannten Anklageschrift des Staatsanwalts sich deren Albernheit ohne weiteres nachweisen lässt; er behauptet (S. 51), es seien nur 54 Verurteilungen (statt 118) erfolgt. Aber alles, was Rakowski, Szuman (Parteischrift von sehr geringem Wert), Koźmian (subjektiv bis zum Obskurantismus), Senst (eine sehr exzentrische Parteischrift) phantasieren, ist unantastbar, soweit es gegen die Regierung geht, und wird Unsinn, soweit es sich gegen die polnische Demokratie und Mierosławski richtet.

Man kann nur bedauern, dass S., von dem sich bei seinen sprachlichen Kenntnissen und seiner Stellung über den Parteien, die er als Balte besitzt, eine gründliche und unparteisichere Darstellung erwarten liess, als sie ein Deutscher oder Pole zu geben vermag, durch seine schroffen politischen und sozialen Anschauungen zu einer völlig schiefen Betrachtung der Dinge verleitet ist, und

¹⁾ Ich verweise hierfür auf die ausführliche Besprechung des S.'schen Buches, die ich demnächst in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen veröffentlicht zu können hoffe.

²⁾ Man verfolge nur die Benutzung der Brandtschen Memoiren.

dass Mangel an Schulung ihn in einer durch und durch unwissenschaftlichen Arbeitsweise aufgehen liess. Man muss aber speziell vom deutschen Standpunkt aus bedauern, dass das in Deutschland verlegte, von einem Autor mit deutschem Namen geschriebene, von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg preisgekrönte Buch vielleicht eine Beachtung finden wird, die es nach keiner Richtung hin verdient. M. Laubert.

Bär, M. und Stephan, W. Die Ortsnamenänderungen in Westpreussen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit. Danzig 1912. A. W. Kafemann. 131 Seiten. Preis geb. 4,50 M.

Nachdem kürzlich das im Auftrage der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen herausgegebene Verzeichnis der Ortsnamenänderungen in dieser Provinz erschienen ist, ist es mit umso grösserer Freude zu begrüssen, dass man sich auch in Danzig zur Bearbeitung des entsprechenden Werkes für die Provinz Westpreussen entschlossen hat. Das jetzt fertig vorliegende Werk beruht auf dem Material des auf dem Königlichen Staatsarchiv zu Danzig bearbeiteten Historisch-Geographischen Ortslexikons für die Provinz Westpreussen. Nicht nur für den Gelehrten, der vor die Aufgabe gestellt ist, einen polnischen Ortsnamen zu identifizieren, ist das mit grosser Sachkenntnis und Fleiss zusammengestellte Verzeichnis bestimmt, es soll vielmehr auch im Geschäftsgang der Behörden und bei dem Privatmann Verwendung finden.

In keiner der östlichen Provinzen haben die Ortsnamen so vielfach gewechselt wie in unserer Nachbarprovinz Westpreussen. Die meisten, jedenfalls alle alten Ortschaften, hatten zum mindesten eine deutsche und eine polnische oder altpreussische Namensform. Es hat dies seine Ursache in den wechselnden Besitzverhältnissen. Bei der Neubesiedelung durch den Deutschen Orden wurden die altpreussischen bzw. slawischen Namen eingedeutscht. Unter polnischer Herrschaft wurden diese deutschen Namen polonisiert oder durch neue polnische ersetzt. Unter preussischer Herrschaft trat die Rückbildung ein.

Das Verzeichnis enthält alle Ortsnamenänderungen seit der preussischen Besitzergreifung im Jahre 1772, behandelt also nur die polnische Zeit. Die Ordenszeit konnte noch keine Berücksichtigung finden, da die Arbeiten an dem genannten Historisch-Geographischen Ortslexikon noch nicht soweit gediehen sind.

Aufgenommen sind weiter alle Ortsnamen polnischer oder preussischer Zeit, die jetzt nicht mehr nachweisbar sind. Es handelt sich hier um Orte, die eingegangen oder verschollen sind, ferner um solche, die ihren selbständigen Namen dadurch einbüssten, dass sie in Städte eingemeindet oder mit Land-

gemeinden und Gutsbezirken vereinigt oder zusammengelegt wurden, deren Namen sie nun fortan zu tragen haben.

Vorausgeschickt sind der Arbeit aus der Feder Bärstammende „Grundsätzliche Betrachtungen über die Ortsnamenänderungen“, in denen eine umfassende Darstellung dessen gegeben wird, was man bei der Bearbeitung des Verzeichnisses über die Grundsätze erfahren hat, die in früheren Jahrhunderten bei der Änderung der Ortsnamen in Anwendung kamen und wie sich die Eindeutschung polnischer bezw. Polonisierung deutscher Namen vollzogen hat. Beachtenswert sind die hier aufgestellten Grundsätze, die übrigens auch in der Provinz Posen meist befolgt werden, dass bei Namensänderungen möglichst auf einen alten etwa vorhanden gewesenen deutschen Namen zurückgegangen wird und dass ferner neu zu schaffende deutsche Namen durch wenn möglich ganze, sonst teilweise Übersetzung des polnischen Ortsnamens gebildet werden. Auf diese Art sind Geschmacklosigkeiten vermieden, die bei der Schaffung neuer Namen nur zu häufig vorgekommen sind.

Hieran schliesst sich eine kurze Darstellung des bei der Bearbeitung des Historisch-Geographischen Ortslexikons befolgten Arbeitsplanes mit einer Angabe der für die preussische und polnische Zeit bereits durchgesehenen, für die Ordenszeit noch zu erledigenden Quellen.

Einige Ausstellungen, die sich bei der Durchsicht des Verzeichnisses ergaben, seien gestattet. Durch die wohl etwas zu starke Benutzung von Kürzungen und Verweisen hat die Übersichtlichkeit des Buches gelitten. Es wäre für den Benutzer angenehmer gewesen, wenn die Kreisbezeichnungen hinter den Ortsnamen ausgedruckt und bei den Städten nicht sogar ganz fortgelassen worden wären. Die polnische bezw. deutsche Benennung eines Namens wird gesondert aufgeführt. Bei der Angabe des jetzigen deutschen Namens folgt der frühere polnische. Bei dem polnischen Namen ist hingegen nur auf den deutschen verwiesen. Die Beisetzung des jetzigen deutschen Namens an Stelle des blossen Verweises wäre erwünscht gewesen. Sehr vermisst habe ich die Beifügung der besitzrechtlichen Eigenschaft eines Ortes. Dieses Fehlen kann da zu Unzuträglichkeiten führen, wo etwa die Landgemeinde einen neuen deutschen Namen angenommen hat, während der Gutsbezirk den alten polnischen Namen behielt, was in der Provinz Posen häufig vorkommt und wohl auch in der Provinz Westpreussen zu finden sein wird. E. Graber.

Galizien, wie es an Oesterreich kam. Eine historisch statistische Studie von Dr. A. F. Brawer. Wien und Leipzig. Tempsky und Freytag. Geh. 4 M.

Die Studie ist gedacht als Vorarbeit zu einer umfassenden Regierungsgeschichte Josephs II., und zwar bezeichnet der

Verfasser sie ihrerseits nur als eine Einleitung zu einem von ihm geplanten grösseren Werk über dieses Kaisers kulturelle Bestrebungen für Galizien. Trotzdem gibt die Darstellung ein geschlossenes und abgerundetes Bild von den Verhältnissen des Landes aus dem Jahre seiner Besitzergreifung durch Oesterreich. Auf Grund sehr eingehender Quellenstudien werden die innerpolitischen, wirtschaftlichen, völkischen und kirchlichen Verhältnisse geschildert; eine Fülle von Material, das z. T. bisher der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich war, beigebracht. Nicht nur der Historiker vom Fach, jeder geschichtlich Interessierte wird die Schrift mit Genuss lesen. Anregend und interessant ist sie immer, auch wo man widersprechen muss. So scheint mir die Lage der Judenschaft doch einseitig als die eines nur gedrückten Elementes dargestellt zu sein. Gelegentliche Herbheiten gegenüber der Politik Friedrichs des Grossen dürfen dem Patriotismus des Oesterreichers zu Gute gehalten werden. Braune-Grosssee.

Nachrichten.

1. Das Archiv und die Bibliothek des Freiherrn Chr. v. Massenbach zu Bialokosch. Christian Freiherr v. Massenbach, Kgl. Preuss. General-Quartiermeisterleutnant, der Generalstabschef des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, des Besiegten von Jena, hat auch für die Geschichte der Provinz Posen Interesse, insofern er in den Jahren 1798—1801 vom König mehrere Besitzungen in dem damaligen Südproussen geschenkt erhielt und zwar nach dem Wortlaut der Urkunde: das Vorwerk und Dorf Izdebno, das Vorwerk und Dorf Bialokoscz nebst dazu gehörigen Hauländereyen und Schäferey-Vorwerk Pulko (damals Kreis Meseritz, heute Birnbaum) die Starostey Skulsk und das Vorwerk Piaski, die Tenute Skulskawies und die Mühle Pillicha (heute in Russisch-Polen, unweit der Grenze und der Südspitze des Goplosees), das Vorwerk und Dorf Zlotkowo und die geistliche Emphyteusis Wulka (heute Kr. Wreschen). Massenbach hat diese Güter verpachtet und dann verkauft bis auf Bialokosch, wohin er mit seiner Familie nach der Katastrophe 1806 übersiedelte und wo er selbst begraben liegt. Das Gut ist noch heute im Besitz der Familie. Es hat sich dort auch ein grosser Teil seiner Papiere und seine Bibliothek erhalten, und der derzeitige Majoratsherr auf Bialokosch, Oberregierungsrat Dr. Carl von Rose, hat soeben einen Katalog dieser Bibliothek veröffentlicht. Es kann hier nicht näher auf seinen Inhalt eingegangen werden, ein kurzer Überblick mit Berücksichtigung des für die Geschichte der Provinz in Betracht kommenden mag genügen.

Einem Abriss der Lebensgeschichte Massenbachs folgt die I. Abteilung Archivalien: Familienpapiere, Briefe (darunter interessante Stücke), Dokumente über das Stammgut und die Beziehungen zu seinen Verwandten, Dokumente zur militärischen Laufbahn (dabei die Mss. seiner Verteidigung gegen die Anklagen wegen seines Verhaltens 1806), dann die Dokumente über die südpreussischen Güter. Die hier verzeichneten 60 Nummern umfassen rund 1000 Aktenstücke in Originalen und Abschriften, darunter die Verleihungsurkunde von 1801, Kopien älterer Urkunden und Auszüge aus den Grodakten von Posen, Gnesen, Radziejewo und Peisern, Vermessungsregister mit genauen Plänen der Besitzungen, Abschätzungsregister, Taxationen der Felder, Wiesen, Wälder usw., Akten über Grenzstreitigkeiten, über die Verpachtung, Kontrakte, Hypotheken-, Pfand- und Schulscheine, Prozessakten sowie die dazu gehörige Korrespondenz mit den Behörden, Pächtern usw. Die Abteilung B verzeichnet die Manuskripte meist militärwissenschaftlichen Inhalts, von denen hier das unter II aufgeführte von M. eigenhändig geschriebene erwähnt werden kann. Es behandelt die Schlacht bei Szczekociny am 6. Juni 1794, in der Kościuszko von den vereinigten Preussen und Russen bei Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm II. geschlagen wurde. Selbständigen Quellenwert dürfte es nicht besitzen. Es ist eine in allgemeinen Zügen gehaltene Beschreibung der Schlacht ausschliesslich vom militärischen Standpunkt aus, stark mit strategisch-taktischem Raisonement durchsetzt und auf einseitigen Informationen beruhend, insofern z. B. die Stärkeverhältnisse auf polnischer Seite nicht angegeben sind. Das 27 Blatt umfassende Ms. ist leider undatiert, wie auch die beiliegende 8seitige „Relation des Lieutenant von Both“ über die Schlacht, die als Unterlage gedient hat. Ob diese Relation authentisch ist und von einem Beteiligten herrührt oder ob sie auf primären Quellen beruht, müsste festgestellt werden. Die Abteilung C bringt die Bücher (941 Nrn.) in 14 Unterabteilungen; die zeitgenössische historische, politische, staatswissenschaftliche und militärische Literatur ist gut vertreten, aber Seltenheiten der Posener Literatur finden sich nicht. Die letzte Abteilung endlich führt in 102 Nummern die Landkarten auf, unter denen sich auch einige der östlichen preussischen Provinzen befinden. Ein Register der Personennamen, die in den Abteilungen A und B vorkommen, erleichtert die Benutzung des Kataloges, der seinen Zweck, das Vorhandene summarisch zu inventarisieren und es bekannt zu machen, erfüllen dürfte.

A. St. Mágr.

2. In den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. XXXII Heft 4, Innsbruck 1911, findet sich auf S. 697—724 eine sehr dankenswerte „kritische Biblio-

graphie der polnischen Literatur über Genealogie“ von Otto Forst. Er schreibt: „Mein Zweck ist ein dreifacher. In erster Linie soll die polnische Genealogie in ihrem Reichtum und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung dem fremden Gelehrten neu vorgestellt, den Polen neuerdings zum Bewusstsein gebracht werden. Jede Literaturblüte bedarf ja des Literaturhistorikers als Herold. Und so sei eben erster Zweck meiner Arbeit die erschöpfende Darstellung der polnischen Fachliteratur als Ganzes. In zweiter Linie sei diese Publikation Hilfsmittel aller Genealogen, dem polnischen Fachmann als rasches Orientierungsmittel, dem Laien und Dilettanten, dem deutschen und anderen fremden Genealogen eine Einführung in ein neues Gebiet, die kritisch und zuverlässig, erschöpfend und doch planvoll auswählend zu gestalten meine erste Sorge war.“

In dritter Linie endlich stellt die Arbeit einen neuen Baustein zum Ahnenproblem dar. War vordem die polnische Genealogie dem Ausland terra incognita, und hiess es bei polnischen Ahnen „*polonica sunt, non leguntur*“, so wird eine Benutzung meiner Veröffentlichung die meisten polnischen Lücken rasch füllen lassen, die bisher in fast allen fürstlichen Ahnentafeln klafften“.

Forst bringt dann zunächst Bibliographisches, sodann Enzyklopädisches, hierunter die Zeitschriften, und endlich eine alphabetische Bibliographie der polnischen Genealogie.

Die wissenschaftliche Würdigung der aufgeführten Werke können wir nicht immer teilen, so z. B., wenn Forst den 5. Band des Codex dipl. Maj. Poloniae als vortrefflich ediert bezeichnet (Vgl. Hist. Monatsbl. X 38—41), dagegen stimmen wir der vernichtenden Kritik über Zychliński's Złota Księga völlig bei.

R. Prümers.

3. In den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft XXVIII Landsberg a. W. 1912 ist auf S. 247—268 ein Artikel von Dr. Neide über „Landsberg die Stadt und Paradies das Kloster“ abgedruckt, der Nachrichten über die Beziehungen von Stadt und Kloster und über die Grenzen zwischen Polen und der Neumark bringt.

R. Prümers.

4. Aufnahmen von Baudenkmalern der Provinz Posen. Eine Besonderheit der Provinz Posen sind die Kirchenbauten italienischer Abkunft, welche hier im 16., 17. und 18. Jahrhundert errichtet wurden. Die Gruppe der Zentralbauten derselben hatte die Abteilung für Architektur der Technischen Hochschule zu Berlin als Aufgabe der Louis-Boissonnet-Stiftung für 1911 erwählt (Hist. Mbl. 1911. S. 30). Mit dieser wurde der Regierungs-Baumeister Morin betraut, der mit ihr zur Zeit noch beschäftigt ist. Als Aufgabe derselben Stiftung für 1913 soll

die Aufnahme der entsprechenden Langhausbauten folgen. Aufzunehmen sind und kunstwissenschaftlich zu behandeln:

- die katholische Pfarrkirche in Radlin,
- die ehemalige Klosterkirche in Priment,
- die katholische Pfarrkirche in Lissa,
- die ehemalige Karmeliterkirche, jetzt evangelische Garnisonkirche in Posen,
- sowie die ehemalige Jesuitenkirche, jetzt katholische Oberpfarrkirche in Posen.

Andere Barockkirchen der Provinz sind soweit heranzuziehen, als es für die Aufgabe erforderlich erscheint. Gefordert werden neben den geometrischen Zeichnungen der Bauwerke auch Photographien der plastischen Einzelheiten; besonders zu berücksichtigen sind die Einrichtungsgegenstände in ihrem Zusammenhang mit der Architektur, ferner die Holzkonstruktionen der Dächer und der Türme. Ein druckfertiger Bericht soll die genannten Bauwerke würdigen und ihre Beziehungen zu verwandten Baudenkmalern darlegen.

Es ist das vierte Mal, dass die Berliner Technische Hochschule das Thema der Boissonnet-Stiftung den ostdeutschen Baudenkmalern entnimmt. 1881 galt die Aufgabe den Bauwerken der Stadt Thorn, 1901 den wichtigsten Holzkirchen, insbesondere denen der Provinz Posen; mit der ersten Aufgabe wurde der damalige Regierungs-Baumeister Steinbrecht betraut, der Wiederhersteller der Marienburg, mit der zweiten Aufgabe der inzwischen verstorbene Regierungs-Baumeister Wiggert (Hist. Mbl. 1906 S. 89).

J. Kohte.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 14. Januar 1913, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinszimmer des Thomasbräu, Berlinerstr. 10.

Monatssitzung.

Tagesordnung: Vorlegung und Besprechung neu erschienener Bücher zur Posener Landesgeschichte.